Landesjustizkasse Chemnitz Jagdschänkenstraße 56 · 09117 Chemnitz · Tel. (0371) 45 3 - 0 · Fax (0371) 45 3 - 62 22

Amtsgericht Leipzig
Aktenzeichen: 334 F 00426/07

Kostenrechnung in der Familiensache Raabe gg. Raabe

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

zahlen Sie bitte den nachstehend berechneten Betrag binnen **zwei Wochen nach Empfang** dieser Rechnung. Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein.

Anfragen wegen der Berechnung der Kosten bitte an das Gericht bzw. die Staatsanwaltschaft - **nicht** an die **Landesjustizkasse Chemnitz** – richten.

Bitte beachten Sie auch die umseitigen Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen

Landesjustizkasse Chemnitz

FREISTAAT SACHSEN Landesjustizkasse Chemnitz

Landesjustizkasse Chemnitz · 09109 Chemnitz

Frau
[redacted] Raabe
gesetzlich vertreten durch
Frau [redacted]
[redacted]
04357 Leipzig

Rechnungsdatum:	**Kassenzeichen KSB:**	**Eingeforderter Betrag: EUR**
mündlich: 13. NOV. 2008		
23.09.2008	634080995003	97,00

Bitte bei jeder Überweisung oder Zuschrift **Kassenzeichen und Namen** unbedingt angeben.

Ihr Zeichen:

lfd. Nr.	KV Nr. GKG	Gegenstand des Kostenansatzes und Hinweis auf die angewandte Vorschrift	Wert des Gegenstandes EUR	**Betrag EUR**
1	1211	Beendigung des gesamten Verfahrens durch Nichtbetrieb nach § 7 AktO	3229,00	97,00
		Summe der Gebühren und Auslagen		97,00
		geleistete Zahlungen / Sollstellungen seitens ihrer Partei (als Antragsteller)		0,00
		des Gegners, die auf Ihre KS angerechnet sind		0,00
		Ihre zu zahlende Kostenschuld beträgt		97,00

Geburtsdatum des Kostenschuldners: 28.09.1990

Kost 1: Kostenrechnung Amtsgericht; Blatt 1: Reinschrift (10.04)
OLG Dresden

Landesjustizkasse
Chemnitz

Landesjustizkasse Chemnitz • 09109 Chemnitz

Herr
Steffen Raabe
Reichpietschstr. 32
04317 Leipzig

Chemnitz, den 24.02.2009
Telefon: 0371 453-6134
Telefax: 0371 453-6222
Bearbeiter: Frau Winter
Aktenzeichen: KSB 634080995003
(Bitte bei Antwort angeben)

Vorliegendes Schreiben erhalten Sie als Vollmachtnehmer
für Frau [redacted] Raabe
Reichpietschstr. 32, 04317 Leipzig

Kosteneinziehung gegen Sie

Sehr geehrte Frau Raabe,

Nach Mitteilung der Sparkasse Leipzig besteht ein Sparbuch Nr. 3105356362 mit ausreichenden Guthaben. Sie werden um Übersendung der Original- Sparurkunde (Sparbuch) bis zum 17.03.2009 gebeten. Aufgrund des Pfändungs- und Überweisungs-beschlusses vom11.02.2009 sind Sie zur Herausgabe verpflichtet.
Sollte bis zum o.g. Termin kein Eingang zu verzeichnen sein, muss eine Hilfs-pfändung gem. § 836 Abs. 3 ZPO durch den Gerichtsvollzieher erfolgen, welche wiederum Nebenkosten verursacht.

Mit freundlichen Grüßen

Schlüssel
Arbeitsgebietsleiter/in

Die Landesjustizkasse Chemnitz weist darauf hin, dass die persönlichen Daten (wie Name, Anschrift) zur Ermöglichung des Geschäfts- und Schriftverkehrs gespeichert werden (Art.10 und 11 EG-Richtlinie 95 46EG). Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Amtsgericht
Leipzig

Der Bezirksrevisor

Amtsgericht Leipzig
Bernhard-Göring-Str. 64 • 04275 Leipzig

Leipzig, den 27.01.2009
Telefon: (0341) 4940-908
Telefax: (0341) 4793821
E-Mail:
Martina.Winter@agl.justiz.sachsen.de
Bearbeiter: Dr. Winter

Geschäftszeichen: A 538/2009
(Bitte bei allen Schreiben angeben!)

Familiengerichtssache Raabe, [redacted]
- 334 F 00426/07 -

1. **Stellungnahme**

Herr Steffen Raabe haftet im gegenständlichen Verfahren nicht persönlich für die Kostenschuld. Zum Zeitpunkt der Klageerhebung handelte er als gesetzlicher Vertreter für die damals noch minderjährige Klägerin. Eine Kostenübernahmeerklärung nach § 29 Nr. 2 GKG gegenüber dem Gericht liegt nicht vor.

Aus der Sachakte ergibt sich nicht, dass Herr Raabe von der Klägerin bevollmächtigt wurde, die Klägerin im Verfahren über die Erinnerung gegen den Kostenansatz zu vertreten.

Frau [redacted] Raabe war zum Zeitpunkt der Kostenerhebung zwar gesetzliche Vertreterin von [redacted] Raabe. Sie haftet jedoch ebenfalls nicht persönlich für die Kostenschuld.

Kostenschuldnerin ist die mittlerweile volljährige Klägerin, Frau [redacted] Raabe, § 22 Abs. 1 GKG. Die Kostenrechnung ist richtig erstellt. Eine „Umschreibung" der Kostenrechnung bei Eintritt der Volljährigkeit bedarf es nicht.

Das Familiengericht ist nicht befugt, nachdem die Kostenrechnung erstellt und die Einziehung der Kosten veranlasst wurde, von der Einziehung der Kosten nachträglich abzusehen.

2. Mit Akten zurück an das

Amtsgericht Leipzig
- Familiengericht –
Bernhard-Göring-Str. 64

04275 Leipzig

Dr. Winter
Justizamtfrau